

József PARÁDI
Kundschaftsdienst
in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie

Der Kundschaftsdienst der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gehörte - aufgrund der Traditionen des HABSBURGER Reiches — in den Aufgabenbereich der Streitkräfte. Deshalb stellte er einen Teil der Gruppe der gemeinsamen Angelegenheiten — Auswärtige Angelegenheiten, Militärwesen, Finanzierung dieser Angelegenheiten dar. Das System der gemeinsamen Angelegenheiten beinhalteten die durch die gesetzgebenden Körperschaften des Königreichs Ungarn und des Kaisertums Österreich separat geschaffenen Gesetze.¹

Im HABSBURGER Reich existierte im 18. Jahrhundert noch keine ständige Kundschaftsdienst-Organisation. Der Kundschaftsdienst richtete sich grundsätzlich gegen das feindliche Armee und war auf Kriegszeit oder die unmittelbare Vorkriegszeit beschränkt. Während der Herrschaft von Napoleon BONAPARTE jedoch erfuhr das Militärwesen eine starke Entwicklung. Als Teil dieser erlebte auch der Nachrichtendienst dynamische Veränderungen. Der frühere „Truppen-Zusammenstoß in der Linie“ war überholt. Stattdessen kamen sich dynamisch bewegende Truppen zum Einsatz, die sich in unmittelbarer Nähe des Kampfschauplatzes sammelten und von dort aus losziehend einen konzentrierten Schlag gegen den Feind vollzogen. Die so manövrierenden Heere konnten mit Hilfe des gewohnten, gelegentlichen Kundschaftsdienstes nicht mehr erfolgreich auskundschaftet werden. Ergebnisse konnten nur erreicht werden, wenn gut ausgebildete Fachleute in einem territorial groß angelegten Netz die feindlichen Streitkräfte ausspionierten. Eine unseren heutigen Begriffen entsprechende systematisierende, analysierende, auswertende Zentrale erwies sich als immer notwendiger. Der erste Vorbote dieser Zentrale war Anfang des 19. Jahrhunderts die im Verband des Militärwesens in Wien provisorisch aufgestellte „Evidenzhaltungs-Abteilung“. Aus dem Kriegsbudget wurden 1812 für Kundschaftsdienste bereits 100 000 Forint geopfert.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die „Evidenzhaltungs-Abteilung“ endgültig unter die Zuständigkeit des Stabes gestellt. 1850 wurde die Zentrale des Nachrichtendienstes des HABSBURGER Reiches unter dem Namen „Evidenzbüro“ umstrukturiert,

und funktionierte von da an als selbstständige Abteilung des Stabes. Von hier könnte die Gründung des Evidenzbüros abgeleitet werden.²

Das Evidenzbüro wurde zur Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zwar mehrmals modernisiert, funktionierte jedoch stets als eine der Stabsabteilungen.

Die Organisation des Kundschaftsdienstes der Donau-Monarchie — als Teil der Streitmacht — geriet als infolge des Ausgleichs zu den gemeinsamen Angelegenheiten.

Ob wir die ungarische oder ob wir die österreichische Auffassung nach dem Ausgleich berücksichtigen, das Militärwesen gehörte unbedingt zu den gemeinsamen Angelegenheiten. Laut Auffassung der Sympathisanten des Reiches stellt das dualistische Staatsgebilde ein einheitliches Reich dar, in dem die zwei Provinzgruppen, die über eine abweichende historische Vergangenheit und wirtschaftliches Umfeld verfügen, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig erledigen, während die übrigen Angelegenheiten die Reichs-Angelegenheiten darstellen. Demgegenüber bedeutet laut ungarischer Auffassung der Dualismus nichts anderes, als das Bündnis zweier selbstständiger Länder, des Königreichs Ungarn und des Kaisertums Österreich, wo die zwei Mitgliedstaaten gewisse Angelegenheiten gemeinsam verwalten. In der Praxis kam die ungarische Auffassung zur Geltung. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Bezeichnung Österreichisch-Ungarische Monarchie geläufiger, weil dieser Name der Realität näher stand. Ursprünglich waren aber vom Herrscher in dem Brief vom 14. 11. 1868 an den gemeinsamen Außenminister Graf Friedrich Ferdinand von BEUST für das dualistische Staatsgebilde zwei Benennungen festgelegt worden,

Im Brief ordnete Franz Joseph an, die Bezeichnungen

„Österreichisch-Ungarische Monarchie

oder

„Österreichisch-Ungarisches Reich“

anzuwenden.

Der Begriff Reich ist ein einseitiger österreichischer Wortgebrauch, bzw. Wortgebrauch von Österreich, der — nicht zuletzt auch wegen der Beanstandungen seitens Ungarns — allmählich verblichen ist. Die Bezeichnung Reichskanzler benutzte Graf Gyula ANDRÁSSY (gemeinsamer Außenminister 14.11.1871 – 8.10. 1879) nicht mehr. Den Titel Reichsminister benutzten die längste Zeit, bis 1911 die gemeinsamen Kriegsminister.³

Der von den gemeinsamen Kriegsministern benutzte Titel änderte jedoch nichts am Wesentlichen, am gemeinsamen Militärwesen. Die Militärgemeinschaft wurde von der Pragmatica Sanctio abgeleitet. Die ungarische Seite betrachtete die in die ungarischen Gesetze übernommenen Inhalte der Pragmatica Sanctio als Ausgangspunkt. Demgemäß folgt aus der Pragmatica Sanctio nicht nur eine Person der Herrschers der HABSBURGERMONARCHIE, sondern auch die gemeinsame Verteidigungspflicht — d. h. die Gemeinschaft für Verteidigung und Auswärtiges — das heißt die Finanzgemeinschaft, die die Gemeinschaft für Verteidigung und Auswärtiges und deren Finanzierung verwirklicht — sowie auch die Unversehrtheit der Selbstständigkeit der öffentlichen und inneren Verwaltung. Diese Angelegenheiten nannte man – im damaligen Sprachgebrauch - pragmatische Angelegenheiten, während die in den Geltungsbereich des Zoll- und Handelsbündnisses gehörenden Bereiche (einheitliches Zollgebiet, Wirtschaftsverträge mit anderen Ländern, Vereinheitlichung der indirekten Besteuerung, Harmonisierung der Eisenbahntwicklung und Schifffahrt, Post, Einheit des Geldwesens und die Notenbank) dualistische Angelegenheiten genannt wurden. Zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehörten vier Gruppen: 1. die Hofhaltung des Herrschers (diese Gruppe enthielt nur das ungarische Gesetz vom Ausgleich und in der Form des Ausschlusses gehörte die Hofhaltung nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten), 2. die pragmatischen Angelegenheiten, 3. Kreditwesen, 4. die in den Bereich des Zoll- und Handelsbündnisses gehörenden Angelegenheiten. Im Falle der in die 3. und 4. Gruppe gehörenden Angelegenheiten bestand zwar das Interesse an Harmonisierung, beim Scheitern der Abstimmungen jedoch stand auch die Möglichkeit des Rechts auf selbstständige Amtshandlungen offen.

Die Verteidigungsgemeinschaft — zu der auch der Nachrichtendienst gehörte — mag auf den ersten Blick kompliziert erscheinen, funktionierte aber in der Praxis gut. Der Herrscher verfügte über die Leitung, Führung und Innere Organisation. Hierher gehörte auch das Recht der Kriegserklärung. Aufgrund des Führungsrechts konnte der Herrscher das Heer zu jeder Zeit und überallhin schicken. Zur inneren Organisation gehörten die Ernennung der Offiziere, Festlegung der Dienstsprache, die Bestimmung der Organisationsstruktur u.s.w.⁴

Die Streitkräfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bestanden am Anfang des 20. Jahrhunderts aus mehreren Hauptteilen.

Das Rückgrat stellte zweifellos das gemeinsame Heer dar. Das gemeinsame Heer bestand aus 33 Infanterie und 8 Kavallerie Divisionen. Es verfügte auch über schwere Waffen und höhere Kommandanturen, denen auch die Landwehr und die Honvéd untergeordnet waren, ferner unterhielt das Heer auch Ausbildungsinstitutionen für Truppenoffiziere und Stabsoffiziere.

Die Truppen der Landwehr und der Ungarischen Königlichen Honvéd waren nur auf dem Gebiet des Kaisertums Österreich bzw. des Königreichs Ungarn stationiert. Ihre Streitkraft bestand aus 8 Honvéd Infanterie und 2 Honvéd Kavallerie Divisionen, sowie 8 Landwehr Infanterie Divisionen. Das Ungarische Königliche Heer und die Landwehr hielten nur Ausbildungsinstitutionen für Truppenoffiziere aufrecht. Hinsichtlich des Ungarischen Königlichen Heeres traten die königlichen Befehle nur mit der Gegenzeichnung des Kriegsministers in Kraft.

Daneben gab es im Kaisertum Österreich noch den Landsturm, im Königreich Ungarn den Volksaufstand. Neben den Landstreitkräften — auch als gemeinsame Streitmacht — gab es auch die Kriegsmarine der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

Die gesamte Landstreitkraft war in 16 Korps, und die Korps in Armeen gruppiert. Die höchste Führungsebene war das Heeresoberkommando. Der Personenstand betrug in Friedenszeiten 450 000 Mann und im Krieg 1 500 000 Mann.

Um für den ständigen Nachschub sorgen zu können, war das Gebiet der Donaumonarchie in 112 Wehrkreise eingeteilt, 61 von diesen in den österreichischen Provinzen und 47 in den Gebieten, die der Ungarischen Heiligen Krone unterstanden, 4 davon wurden in Bosnien und Herzegowina aufgestellt. Aus einem Wehrkreis wurde die männliche Bevölkerung im Allgemeinen in ein Regiment eingezogen. Daneben hatten die Landwehr im Kaisertum Österreich und die Honvéd im Königreich Ungarn noch jeweilige zusätzliche Wehrkreise, ebenfalls zur Sicherung des Nachschubs für den Personalstand je eines Regiments.⁵

Die Summe des gemeinsamen Budgets belief sich 1868 auf 107 500 000 Forint. 95 % des Budgets bildeten die Kosten des gemeinsamen Militärwesens. Das gemeinsame Außenministerium hatte dabei einen Anteil von etwa 4,75 % und das gemeinsame Finanzministerium von etwa 0,25 % am gemeinsamen Budget. Die Summe der gesamten Zolleinahmen — die voll und ganz in den gemeinsamen

Haushalt einging — betrug damals 7 280 000 Forint. Der übrig gebliebene Teil der gemeinsamen Kosten wurde gemäß dem Kontingent der beiden Partnerländer gedeckt. So machte der finanzielle Aufwand für gemeinsame Angelegenheiten 25 % des Budgets eines jeden der beiden Partnerländer aus. Im Späteren pegelte sich das auf etwa 15 % ein, da sich das Budget der zwei Partnerländer erhöhte und sich auch die Zolleinnahmen vermehrten.⁶

Die finanzielle Deckung der Tätigkeit der Streitkräfte wurde also von beiden Partnerländern gesichert. Aufgrund dessen konnten die Streitkräfte nur dann eingesetzt werden, wenn der König, die österreichische und die ungarische Regierung, bzw. die Landesversammlungen der beiden Partnerländer einstimmig ihren Willen dazu bezeugt hatten. Die Bildung dieser Willenseinheit bewegte sich allerdings auf einem gut ausgearbeiteten Terrain, wo die Beratungen auf geregelte Weise verwirklicht werden konnten.

Das Budget für die gemeinsamen Angelegenheiten (Militärwesen, Auswärtiges und das gemeinsame Finanzministerium) wurde vom gemeinsamen Finanzminister gefertigt, gemeinsam mit den zwei Partnerministerien. Zur Genehmigung wurde es den Delegationen vorgelegt. Die Landesversammlungen beider Partnerländer bildeten aus ihren Reihen je eine 60-köpfige Delegation. Die Delegation war also ein Komitee der Landesversammlung, dem von der Landesversammlung ein unantastbares Entscheidungsrecht bezüglich des Budgets für die gemeinsamen Angelegenheiten übertragen worden war. Diesbezüglich verfügten die Delegationen über die Befugnisse der Gesetzgebung. 20 der Delegationsmitglieder entsandte das Magnatenhaus, 40 das Abgeordnetenhaus. Dabei mussten von den Delegierten des Abgeordnetenhauses vier und von den Delegierten des Magnatenhauses eine Person Abgeordnete aus Kroatien sein. Die 20 Mitglieder der österreichischen Delegation wurden vom Herrenhaus gewählt. 40 Mitglieder delegierte das Abgeordnetenhaus den Provinzen gemäß (Böhmen 10, Galicien 7, Mähren 4, Niederösterreich 3, Oberösterreich 2, Steyr 2, Tirol 2, die übrigen Provinzen entsandten je einen Delegierten). Die Delegationen tagten getrennt, hielten schriftlichen Kontakt. Wenn es in einem Thema zu keiner Einigung kam, — nach dreimaligem erfolglosem Briefwechsel — wurde gemeinsam getagt. Wenn auch nach gemeinsamer Abstimmung keine Entscheidung getroffen werden konnte, konnte der Herrscher keine Entscheidung

statt der Delegationen treffen. Die Delegationen tagten jährlich abwechselnd in Wien und in Budapest.⁷

Die Annahme des gemeinsamen Budgets bedeutete aber noch nicht, dass die gemeinsamen Organisationen die jährliche Summe ihres Budgets auch erhielten. Diese Summe musste zwischen den Budgets der beiden Partnerländer verteilt werden. Dem diente das Kontingent, das festlegte, in welchem Verhältnis die beiden Partnerländer an den gemeinsamen Ausgaben beteiligt sind. Die Landesversammlungen der beiden Partnerländer bildeten je ein Kontingent-Komitee, das mit der Hilfe des Finanzministeriums und in Absprache mit der Regierung seinen Standpunkt konzipierte. Diesen Vorschlag legten beide Regierungen ihrer eigenen Landesversammlung vor. Nachdem die Vorschläge angenommen waren, machten die Landesversammlungen einander mit ihrem Beschluss bekannt. Insofern die beiden Landesversammlungen uneins blieben, konnte der Herrscher entscheiden, allerdings — gemäß dem österreichischen Ausgleichsgesetz — mit der Wirkung von einem Jahr. Das Kontingent übrigens war für 10 Jahre festgelegt. Das Kontingent änderte sich also in der Zeit des Dualismus mehrmals. Anfangs war das Verhältnis zwischen dem Kaisertum Österreich und dem Ungarischen Königreich 70 : 30 %. Zwischen 1907 und 1917 änderte sich das Verhältnis auf 63,6 : 36,4 %. Im Jahr 1917 wurde das Kontingent für 20 Jahre auf die Weise geändert, dass es sich in 5-Jahres-Zyklen verändert. Im ersten 5-Jahres-Zyklus, dessen Anfang nur von dem dualistischen Staatengebilde erlebt wurde, betrug der Anteil von Ungarn 35,4 %.⁸

In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und auch innerhalb der gemeinsamen Angelegenheiten war die Streitmacht eine beträchtliche Organisation. In ihrer Tätigkeit hatte der Herrscher besondere Befugnisse, denn die Minister für die gemeinsamen Angelegenheiten ernannte er selbstständig, und diese hatten sich vor der Person des Staatsoberhauptes politisch zu verantworten. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Organisationen reichten aber nur soweit es die beiden Landesversammlungen zuließen. In diesem Medium funktionierte als organischer Teil des Systems das Evidenzbüro.

Der erste Leiter des Evidenzbüros war Major Anton KALIK, der die Organisation 15 Jahre lang leitete. Als Major geriet er an die Spitze des Evidenzbüros, als General übergab er den Aufgabenbereich an seinen Nachfolger. Im Wesentlichen wurde die Organisation unter seiner Führung ausgebaut, obwohl auch die Nachfolger wesentliche

Veränderungen vornahmen. Das Evidenzbüro richtete in den größten einheimischen Städten der wichtigsten militärischen Operationsrichtungen — im Allgemeinen in den Sitzen der Heeres- oder Korpskommandanturen, als Teil ihres Generalstabs — so genannte Kundschafts-Hauptstationen ein, die die Kundschafter-Tätigkeit in der betreffenden militärischen Operationsrichtung leiteten. In den Zielländern wurden so genannte „Agenten“ angesiedelt, die unter ihrer Führung agierende Spionageorganisationen (Residenzen) einrichteten. Es gab Geheimagenten, die aus patriotischen Erwägungen aktiv waren. Diese nannte man im damaligen Fachjargon „Vertrauensleute“. Jene, die sich ständig im Ausland aufhielten, nannte man „Beauftragte“. Diejenigen, die direkt der Führung der Zentrale unterstanden, die gelegentlich ins Ausland reisten, wurden damals als „Kundschafter“ bezeichnet. Mit Ausnahme der „Vertrauensleute“ erhielten die am Kundschaftsdienst Beteiligten eine finanzielle Vergütung.⁹

In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war das im Verband der Streitkräfte funktionierende Evidenzbüro die einzige Kundschafts-Organisation. Das schloss aber nicht aus, dass andere — auf Aufklärung nicht spezialisierte — Organisationen Aufklärung durchführten, oder die Aufklärungsarbeit unterstützten. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde in der Donaumonarchie der Militärattaché-Dienst eingeführt. Diese Position wurde im Allgemeinen mit über hervorragende Fähigkeiten verfügenden Stabsoffizieren der Streitmacht besetzt, die die örtlichen Gegebenheiten ausgezeichnet kannten und auch die jeweilige Sprache beherrschten. Ihre Aufgabe waren die Beobachtung der Streitkraft des Landes, wo sie stationiert waren, sowie die Dokumentation der gewonnenen Informationen. Ab 1860 waren die Militärattachés der Donaumonarchie in den bedeutenderen Staaten Europas und auch in den Hauptstädten der Nachbarländer zugegen.

Man war auch bestrebt, den Militäroffizieren die Möglichkeit zu geben, Studien im Ausland zu verwirklichen. Auch mit den nicht zur Monarchie gehörenden Staaten wurden Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen die Offiziere der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zwecks Studienaufenthalts sogar bis zu einem Jahr bei der Streitmacht des Empfängerlandes aufgenommen wurden. So eine Möglichkeit war z. B. die Vereinbarung von 1890, gemäß der im russischen Kazan von der russischen Armee jährlich zwei Offiziere von

der Armee der Österreichisch-Ungarischen Monarchie empfangen wurden.¹⁰

In den Lehrstoff der Diplomatenausbildung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wurden auch Militärkenntnisse aufgenommen. An der Ostakademie, wo die Diplomatenausbildung stattfand, lernten die Schüler auch Militär-Lehrfächer.¹¹

Der Kundschaftsdienst rechnete auch mit der Mitwirkung der öffentlichen Verwaltung. 1878 ließ der gemeinsame Kriegsminister dem Militärbüro des Herrschers einen Entwurf zukommen, in dem er die zweckmäßigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet des Kundschaftsdienstes skizzierte. Der Inhalt des Entwurfs verkörperte sich in verschiedenen Rechtsvorschriften sowie bezüglich der Friedenszeiten als auch der Zeiten eines militärischen Konflikts.

Die damalige fachliche Führung beschränkte den Kundschaftsdienst nicht auf die Streitmacht, auf deren Organisation, Personalstand, Ausbildungs- und Nachwuchssystem, Waffenausstattung, Stationierung, auf die Beschaffung verschiedener Operationspläne und Ausbildungsmaterialien. Das Evidenzbüro realisierte den Kundschaftsdienst in einem viel breiteren Umfang, und nicht nur die eigenen Mitarbeiter einsetzend, sondern auch mit Hilfe der öffentlichen Verwaltung und von Vertretern der bürgerlichen Bevölkerung.

Schon zu Friedenszeiten mussten im Zielgebiet die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und deren Entwicklungen, die Platzierung und das Volumen der Lager, Waffen und Munition, sowie Herstellungskapazitäten und Einkäufe von anderen Ausrüstungen ausgekundschaftet werden.

Nach der Mobilmachung wurden die Einschränkung der Mobilität der Personen, die Kontrolle der Inhalte der Nachrichten, die Einstellung des Transports von Pferden und Lebensmitteln ins Ausland, die Konzentration der Verkehrsmittel innerhalb der Grenzen, die Entfernung der in der Kommunikation und beim Transport arbeitenden unzuverlässigen Beschäftigten sowie die Beobachtung von Fremden zu ständigen unmittelbar zu verwirklichenden Aufgaben.¹²

Die fachlich begründete Konzeption enthielt jedoch zahlreiche Elemente, die außerhalb der damals gesetzten Grenzen der bürgerlichen Demokratie fielen. Auf diesem Gebiet entstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen der ungarischen Regierung und der Führung der Streitkräfte. Die Führung drängte immer mehr im Interesse der Regelung dieser Thematik in Ungarn.

Im letzten Quartal des 19. Jahrhunderts schufen die Staaten Europas nacheinander Gesetze, die sich auf den so genannten Ausnahmeverfügungszeitraum bezogen. Das Wesen der Gesetze war, dass die Freiheitsrechte für die Kriegszeit — im Interesse einer erfolgreichen bewaffneten Auseinandersetzung — gemäßigt wurden. Es gab zwei Typen der Gesetze über die Ausnahmeverfügungsgewalt. Gemäß der angelsächsischen Auffassung standen die speziellen Machtbefugnisse des Ausnahmeverfügungszeitraums der bürgerlichen öffentlichen Verwaltung zu. Das deutsche Modell ordnete diese Rechte — im Wesentlichen die Einschränkung des Meinungs-, Versammlungs- und Mobilitätsfreiheit — dem Militär zu.¹³

Die in Verbindung mit der Ausnahmeverfügungsgewalt in den beiden Partnerländern der Österreichisch-Ungarischen Monarchie entstandenen Gesetze waren nicht gleichen Typs. Im Kaisertum Österreich folgte man dem deutschen Modell, und schuf ein Gesetz, das dem ungarischen Ausnahmegesetz um mehrere Jahrzehnte voraus war, und mehrmals modifiziert wurde.

Demgegenüber folgte man in Ungarn dem englischen Modell und 1912 — infolge langwieriger Vereinbarungen mit dem österreichischen Partner bzw. mit der militärischen Führung — entstand das Gesetz über die Ausnahmeverfügungsgewalt. Die ungarische Regierung bestand auch während des Krieges auf der im Gesetz formulierten Auffassung, dass die Ausnahmeverfügungsgewalt in den der Ungarischen Heiligen Krone unterstehenden Gebieten nicht vom Militär, sondern von der bürgerlichen öffentlichen Verwaltung ausgeübt wird. Dieser Auffassung konnte sie auch in der Praxis gerecht werden.¹⁴

Die abweichenden Regelungen bedeuteten jedoch nicht, dass es bei der Aufgabenbewältigung, somit auch bei der Kundschafter-Tätigkeit, keinen Einklang zwischen den ungarischen Behörden und dem Heer gegeben hätte. Es ging „nur“ darum, dass auf dem Gebiet der Tätigkeiten in Verbindung mit der Ausübung der Ausnahmeverfügungsgewalt im Königreich Ungarn die bürgerliche öffentliche Verwaltung die führende Rolle beanspruchte.

Ausnahme waren die militärischen Operationsgebiete, wo die Führungsrolle des Militärs eindeutig war.

Die wirkungsvolle Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung war auch notwendig, denn das Budget des Evidenzbüros konnte nicht als groß bezeichnet werden. Detaillierte Angaben stehen uns zwar nicht zur Verfügung, denn auch im untersuchten Zeitraum ge-

hörte die Geheimhaltung zum Wesen der Tätigkeit des Evidenzbüros. Beim Nachrichtenbüro des Deutschen Kaiserreichs wurde dies auf die Weise vervollkommnet, indem die für die Fachgebiete verantwortlichen Offiziere ihre Ausgaben in einem Heft, das in eine Jackentasche passte, notierten. Diese wurden vom Kaiser von Zeit zu Zeit kontrolliert und zur Vernichtung freigegeben. So wurden keine Spuren hinterlassen, wem wann wofür gezahlt wurde, da für die Entgegennahmen der Auszahlungen auch kein Beleg gefordert wurde.¹⁵

Soviel ist jedoch sicher, dass das Budget des Nachrichtenbüros 1912 um die 400 000 Mark betragen haben muss. In dieser Zeit belief sich das Budget des russischen Nachrichtendienstes auf ungefähr 13 000 000 Rubel. Das für den englischen und französischen Nachrichtendienst bestimmte Budget stand dem russischen wahrscheinlich nicht nach.¹⁶

Demgegenüber erreichte das Budget des Evidenzbüros nicht einmal die Höhe des Budgets des Nachrichtenbüros. Wahrscheinlich belief es sich auf einen Kronenbetrag im Wert von 200 000 Forint. 1913 belief sich das gemeinsame Budget — im Forintwert gerechnet — auf 181 250 000, 95 % (172 187 500 Forint) davon machte das Budget für das Verteidigungswesen aus. Davon bedeuteten 0,11 % mit einem Betrag von 200 000 Forint das Budget für das Evidenzbüro. Diese Summe ist auch in dem Fall als bescheiden zu betrachten, wenn wir berücksichtigen, dass das Budget der Nachrichtendienst-Organisationen nie als Ganzes publik ist.¹⁷

Das Deutsche Kaiserreich und die Österreichisch-Ungarische Monarchie sparten sogar in der Weise, dass sie regelmäßig ihr Nachrichtenmaterial austauschten. 1910 fassten die zwei Nachrichtendienst-Organisationen in einem Memorandum das Wesen und die Prinzipien ihrer Zusammenarbeit zusammen.¹⁸

Aller Wahrscheinlichkeit nach wirkte das Evidenzbüro im Königreich Ungarn mit den zivilen Behörden im Grenzbereich am intensivsten zusammen, in erster Linie mit den Grenzwachorganisationen.

Die in den ungarischen Gebieten des gemeinsamen Heeres funktionierenden Nachrichtendienst-Hauptquartiere durften — mit dem Einverständnis des Leiters des Geschäftsbereichs für Landesverteidigung — auch bei den Kommandanturen des Heeres Nebenstellen einrichten, bzw. mit der Befürwortung des Leiters des Geschäftsbereichs für Inneres bei den Gendarmerie-Bezirkskommandanturen. Die ungarischen Grenzwachorganisationen standen mit den Hauptquartieren

des Nachrichtendienstes in Verbindung, vor allem mit der Grenzgendarmarie, die als Teil der Ungarischen Königlichen Gendarmerie 1891 gegründet wurde¹⁹, sowie mit der Ungarischen Königlichen Grenzwa­che, die zwar 1903 gegründet worden war, ihre Tätigkeit jedoch erst 1906 aufnahm.²⁰

Die beiden ungarischen Grenzwachorganisationen arbeiteten in mehreren Richtungen mit dem Evidenzbüro zusammen.²¹

Im Bedarfsfall mussten sie absichern, dass für die Personen, die im Geheimen über die Grenze gebracht werden sollten, ein „Korridor“ geöffnet wurde, der sicher war.²²

Die ungarischen Grenzwachorganisationen mussten in ihrem Zuständigkeitsbereich die Bewegung Fremder, ihre Kontakte und sogar die Brieftaubenhalter beobachten.²³

Die von den Grenzgendarmarien bzw. den Partnerbehörden der Ungarischen Königlichen Grenzpolizei oder dem Evidenzbüro signalisierten verdächtigen Personen mussten im Falle ihres Auftretens im Grenzverkehr der Beobachtung unterzogen werden, im Falle der Weiterreise musste ihre Beobachtung an die im Inneren des Landes funktionierende Organisation übergeben werden. Bei ihrer Ausreise musste dem Ersuchen der Partnerinstitution entsprechend vorgegangen werden, entweder wurde diese Person aufgehalten oder der Grenzübergang wurde gewährt.²⁴

Die Behörden im Grenz­bereich mussten die Standorte der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur jenseits der Grenze, sowie deren Belastbarkeit und Schwachstellen erkunden. Sie mussten auch über Kenntnisse bezüglich der Gebäude jenseits der Grenze verfügen, die geeignet waren, eine größere Anzahl von Personen unterzubringen, oder die sich zum Einrichten eines Materiallagers eigneten. Ebenso mussten sie über konkrete Kenntnisse bezüglich der Personen­zahl der bewaffneten Organisationen, ihrer Stationierung und Ausrüstung, sowie des örtlichen Führungspersonals jenseits der Grenze verfügen.²⁵

Zu diesem Zweck mussten sie jenseits der Grenze ein Netz ausbauen, dessen Mitglieder die einschlägigen Informationen sammeln konnten. Die ungarischen Organisationen im Grenz­bereich beobachteten — ähnlich wie die jenseits der Grenze im Grenz­bereich stationierten Organisationen des Nachbarstaats — die Teilnehmer des Grenzverkehrs und waren bestrebt, unter ihnen diejenigen anzuwerben, die ihnen für die Tätigkeit eines Kundschafters geeignet erschie-

nen und die wegen einer Schwachstelle in ihrem Leben anzuwerben waren.²⁶

Die Grenzwachorganisationen bereiteten ihre Mitglieder auf die Grundprinzipien der geheimen Tätigkeit vor. In diesem Rahmen wurden die Mitglieder des Personalstands der ungarischen Grenzwachorganisationen vorbereitet, die die örtliche Kundschafterarbeit leiteten, die mit der örtlich zuständigen Organisation des Evidenzbüros in Verbindung standen. Bei ihrer Korrespondenz mussten doppelte Kuverts benutzt werden. Auf dem äußeren Umschlag war die Militärkommandantur als Empfänger angegeben, und auf dem inneren stand „Nachrichtmeldung eigenhändig zu öffnen“.²⁷

Die hinsichtlich des grenzüberschreitenden Informationstransfers wichtigen Personen und Gegenstände mussten von den Grenzwachorganisationen erfasst und regelmäßig kontrolliert werden. Die Personen der so genannten „Vermittlerboten“ kamen auch aus diesem Kreis. Ihre Aufgabe war es, Anweisungen bzw. Informationen unbemerkt über die Grenze zu schleusen.²⁸

Obleich die Informationen von der Grenze oder fernerer Gebieten stammten, sie mussten gesammelt, sortiert, analysiert und ausgewertet werden. Diesen Aufgabenbereich versah das in Wien angesiedelte Zentrum des Evidenzbüros. Der organisatorische Aufbau des Zentrums wurde nach und nach erweitert und differenziert. In der Zentrale arbeiteten 1914 41 Offiziere, das Hilfspersonal nicht mitgerechnet. Das kann nicht als bedeutende Anzahl betrachtet werden, denn das deutsche Nachrichtenbüro verfügte zur gleichen Zeit über 80 Offiziere. In der Zentrale des Evidenzbüros waren zahlreiche Abteilungen zu finden. Solche waren z.B. die italienischen, russischen, Balkan-, Verstärkungs- und Artillerieabteilungen. Das Evidenzbüro verzichtete jedoch nicht auf die Informationen, die auf offenem Wege beschafft werden konnten. In der Zentrale des Evidenzbüros gingen — außer den in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie veröffentlichten Ausgaben — täglich 70 ausländische Zeitschriften ein, deren Bearbeitung auch dort durchgeführt wurde.²⁹

Der Aufklärungsstil der Streitkräfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wich von dem bei der ANTANT üblichen Stil geringfügig ab. Die Donaumonarchie machte nämlich von der Methode der massenhaften Beeinflussung der Bevölkerung keinen Gebrauch. Der Kauf und die finanzielle Förderung von ausländischen Zeitschriften wurden bereits von Graf Gyula ANDRÁSSY während

seiner Amtszeit als Außenminister eingeschränkt. Das Aufhetzen der Bevölkerung gegen ihre Regierung oder die Infragestellung der territorialen Integrität gehörte nicht zu den etablierten Methoden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.³⁰

Vor dem Ausgleich waren den Machtausübenden das Bestreben, die Meinung des Auslandes zu beeinflussen, sowie das Beobachten der Aktivitäten und Kontakte der anders denkenden Personen im eigenen Land keineswegs fremd. Mit dem Ausgleich wurden jedoch die Organisationen aufgelöst, die diese Tätigkeiten ausübten.³¹

Mit dem Ausgleich übernahmen die beiden Regierungen, bzw. deren Fachministerien die sich auf das Donaureich als Ganzes erstreckenden einheitlichen Zuständigkeiten der Staatspolizei. Zum gemeinsamen Ministerium für Auswärtiges gelangten die Spezialabteilung der unter Auflösung stehenden Reichbehörde, namentlich die Leitung des geheimen Informationsnetzes, sowie der Dispositionsfond zur Beeinflussung der Presse. Diese Aufgaben versah die Abteilung Informationsbüro des gemeinsamen Geschäftsbereichs für Auswärtiges. Die Abteilung wurde anfänglich — von Franz Johann KEMPEN von Fichtenstamm geleitet — im Geiste der einstigen Obersten Polizeibehörde geführt, und der Standort befand sich auch in Wien, in der Herrengasse 7, im Modena Palast, dem Sitz der ehemaligen Obersten Polizeibehörde. Innerhalb von ein paar Jahren tauschte man jedoch die altmodischen Mitarbeiter aus, die Mehrzahl der Informanten wurden entlassen. Schließlich interpretierte Außenminister Graf Gyula ANDRÁSSY die Aufgaben der — inzwischen zur Presseabteilung umbenannten — Organisationseinheit neu. Statt der umfangreichen Subventionierung bestimmte er als grundsätzliche Aufgabe das Informieren des Ministers.³²

Die Modifizierung der Aufgaben formte auch bedeutend das Budget um. Der gemeinsame Geschäftsbereich für Auswärtiges — gemäß dem aus der Zeit vor dem Ausgleich geerbten System — verfügte auch über einen Dispositionsfond von etwa 550 000 Forint zwecks Finanzierung der speziellen Aufgaben (Nachrichtendienst, Unterstützung der Presse). Aus diesem Fond wurden ungefähr 80 000 Forint für diplomatische Zwecke verwendet. 270 000 Forint zur Finanzierung von staatssicherheitlichen Zwecken (Spitzelnetz) und 200 000 Forint für die Presse (Finanzierung von Zeitungen, damit diese manipulierten Nachrichtenstoff veröffentlichen, der dem Anspruch der Schirmherren entsprach). Beide Posten wurden gemäß

dem Quotenanteil zwischen der ungarischen und der österreichischen Regierung verteilt.³³

Seitens Ungarns wurde die Summe von der mehrfach umorganisierten Abteilung des Geschäftsbereichs für Inneres verwendet, deren Aufgabe die Aufklärung bzw. Vorbeugung von Handlungen gegen den ungarischen Staat war. In der Tätigkeit des Geschäftsbereichs für Auswärtiges führten die Neu Beurteilung der Tätigkeit der Informanten und die Veränderungen der Förderung der Presse zur Umgestaltung des Dispositionsfonds. Mit dem Verebben der Finanzierungsquelle der staatsicherheitlichen Tätigkeiten ergänzten die Regierungen der beiden Partnerstaaten das Defizit mit der Umstrukturierung der Budgets der Partnerstaaten.³⁴

Mit der heutigen Terminologie ausgedrückt war für die Staatssicherheitstätigkeit charakteristisch, dass — neben dem geheimen Charakter — weder der Kreis der Beobachter noch der der Beobachteten breit war. Laut des Jahresberichts von 1872 — ausschließlich in den von Nationalitäten bewohnten Gebieten — belief sich die Zahl der von der Staatspolizei beobachteten Personen auf ungefähr 20. Zwecks der Verwaltung der Akten der Abteilung Staatspolizei wurde im Ungarischen Königlichen Innenministerium auch ein „geheimes Polizeiarchiv“ eingerichtet.³⁵

Es war selbstverständlich, dass sich die Beobachtung gegen die von Nationalitäten bewohnten Gebiete richtete, da die HABSBURGER Macht traditionsgemäß bestrebt war, die Nationalitäten gegen die Ungarn als Mittel einzusetzen. Die HABSBURGER Führung war bestrebt, die Kraft Ungarns mit der Abtrennung der von Nationalitäten bewohnten Gebiete zu teilen, bzw. bei ungarischen Revolutionen und Freiheitskämpfen — mit unterschiedlichem Erfolg — die Minderheiten zu ermutigen, den Ungarn in den Rücken zu fallen. Offensichtlich konnten die im Interesse dieser Politik tätigen Mitglieder der neoabsolutistischen Sicherheitsorgane nicht in der neuen ungarischen Staatssicherheitsorganisation in der Staatspolizeiabteilung des Ungarischen Königlichen Innenministeriums beschäftigt werden. Es ist auch offensichtlich, dass die Tätigkeit der gegen die Ungarn Aufgehetzten beobachtet werden musste.³⁶

Die Staatspolizeiabteilung fertigte für den Ministerpräsidenten eine vierteljährliche anspruchsvolle Analyse, „*Das Lagebild*“ an.³⁷

Aufgrund der Neubewertung der Tätigkeit zur Informationsbeschaffung und Pressefinanzierung wurde beim Außenministerium

möglich, — noch vor der Minderung der Quellen — dass das Außenministerium dem Kriegministerium aushalf. Konkret kam es dazu, dass ein bedeutender Teil des Dispositionsfonds des Außenministeriums — während der Amtszeit des Ministers Graf Gyula ANDRÁSSY — zum Evidenzbüro der Streitmacht umdisponiert wurde, wo man mit einem bedeutenden Quellendefizit kämpfte.³⁸

Es gehört zwar nicht unmittelbar zum Thema Evidenzbüro, aber die so genannte Polizei der Streitkräfte des Donaureichs ist doch erwähnenswert, denn diese Organisation war in den Unterbringungen in den friedlichen und in den Einsatzgebieten bei den versetzten Truppen unter dem Befehl der Kommandanten nicht nur zur Einhaltung der Ordnung bestimmt, sondern sollte gleichzeitig auch einen Schutz für die Streitmacht vor feindlichen Spionagetätigkeiten und Anstifter-Aktivitäten darstellen.³⁹ Diese Organisation ist nicht mit der Feldgendarmarie zu verwechseln, die ganz andere Aufgaben zu versehen hatte.⁴⁰

Erstmalig wurde in Wien 1775 der dem Hofkriegsrat untergeordnete Militär-Polizeiwachkorps gegründet. Ähnlich der Wiener Körperschaft wurden solche Korps in Prag, Venedig, Mailand, und später auch in weiteren größeren Garnisonsstädten aufgestellt. Die höchste Führungsorganisation dieser Korps war die 1794 gegründete Polizei-Hofstelle in Wien. Zu diesem Zeitpunkt gab es im HABSBURGER Reich bereits in 27 Städten Militär-Polizeiwachkorps.⁴¹

In den Städten des Königreichs Ungarn — Buda und Pest ausgenommen, wo zwischen 1785 und 1790 provisorische Militär-Polizeiwachkorps funktionierten — gab es bis 1849 keine Militär-Polizeiwachkorps. Aufgrund der Ereignisse der Revolution und des Freiheitskampfes von 1848-1849 entschied die Reichsführung, im historischen Ungarn auch in den größeren Städten Militär-Polizeiwachkorps-Organisationen aufzustellen. Die für den Zuständigkeitsbereich einer Stadt und ihrer Umgebung bestimmten örtlichen Organisationen des Militär-Polizeiwachkorps nannte man Militär-Polizeiwache.⁴²

Für die Hauptaufgabe des Militär-Polizeiwachkorps hielt man das enttarnen von gegnerischen Verschwörungen. Infolgedessen hatten sie in ihrer Tätigkeit einen „geheimpolizeilichen“ Charakter. Dies schloss allerdings nicht aus, dass die betroffenen Städte an dem Schutz der öffentlichen Sicherheit teilnehmen. Es war aber nicht ihre grundsätzliche Aufgabe, genauso wenig gehörten die Hilfe bei der

Entwicklung des soldatenwürdigen Verhaltens der Mitglieder der Streitkräfte, bzw. die Aufklärung von Rechtsverletzungen durch Soldaten dazu. Vom Militär-Polizeiwachkorps erwartete man die Vorbeugung und Aufklärung von feindlichen Handlungen gegen die Streitmacht, unabhängig davon, ob diese Handlungen von Kreisen innerhalb oder außerhalb des Reiches ausgingen. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts belief sich die Personenzahl des Militär-Polizeiwachkorps auf 3412.

Ende der 50er Jahre wurde die Körperschaft zwar allmählich abgebaut, aber nicht überall. Im Königreich Ungarn wurde ab 1861 die Tätigkeit der durch die früheren Behörden geleiteten Ordnungsschutzorgane wiederhergestellt. In Galizien und in der Lombardei lebte aber der Militär-Polizeiwachkorps weiter, wie auch in Leichbach und in Krakau, 1893 wurde sogar in Przemysl eine Militär-Polizeiwache aufgestellt.⁴³

Schließlich kann hier die Frage gestellt werden, was war eigentlich das Evidenzbüro, und kann es als ungarische Organisation betrachtet werden? Die Antwort ist eindeutig.

Das Evidenzbüro war die einzige Kundschafterorganisation in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die sich — aufgrund der Traditionen des Reichs — als Teil der Streitkraft entwickelte und funktionierte.

Es war zwar keine ungarische Organisation, kann aber auch nicht als österreichische Organisation betrachtet werden. Das Evidenzbüro bildete offensichtlich einen Teil der gemeinsamen Streitkraft der beiden Partnerstaaten, des Königreichs Ungarn und des Kaisertums Österreich. So war es also ein gemeinsames Organ. Nicht zufällig bewahrt man in Wien die Dokumente des Evidenzbüros als Teil der unteilbaren Archivsammlung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auf. Die Nachrichtendienstorganisation eines jeden Nachfolgerstaats der Donaumonarchie kann die Organisation mit Recht als ihre Vorgängerin betrachten, denn jede von ihnen diente den gemeinsamen Interessen ihres gemeinsamen Mutterlandes, der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auf dem höchsten Niveau in der damaligen Zeit, und zwar nicht als Mittel der Unterdrückung der Diktatur — wie später die Organisationen der sowjetischen Pufferstaaten — sondern unter den Verhältnissen einer bürgerlichen Demokratie einer verfassungsrechtlichen Monarchie, obwohl die Anfänge der Entstehung der Organisation ohne Zweifel in die Zeit des Neoabsolutismus fällt. Die

in dieser Organisation angehäuften Wissensbasis und das Erfahrungsmaterial wurden der Ausgangspunkt ähnlicher Organisationen in den Nachfolgerstaaten. Und die Experten der Körperschaft nahmen an der Entwicklung einer ähnlichen Organisation des durch den Friedensvertrag von Trianon zerstückelten Königreichs Ungarn aktiv teil. Das Evidenzbüro ist also in diesem Sinne auch als ungarische Organisation zu betrachten, wobei jedoch die Rolle als Vorgängerin der Nachrichtenorganisationen anderer mitteleuropäischer Nachfolgerstaaten nicht streitig gemacht werden kann.

Hinweise:

- ¹ 1867/Art. 12
- ² PILCH Bd. 1: 319-320.p.
- ³ GALÁNTAI : 89-91. und 120-121.p.
- ⁴ Loc.cit. 100-110.p.
- ⁵ Loc.cit.
- ⁶ Loc.cit.
- ⁷ Loc.cit. 111-114.p.
- ⁸ Loc.cit. 115-118.p.
- ⁹ PILCH Bd. 1: op.cit. 320-321.p.
- ¹⁰ Loc.cit. 322.p.
- ¹¹ Loc.cit. 323.p.
- ¹² Loc.cit. 324.-327p.
- ¹³ MEZEY
- ¹⁴ 1912/Art. 63
- ¹⁵ PILCH: op.cit.
- ¹⁵ PILCH: op.cit. Bd. 2. 24.p.
- ¹⁶ PILCH: op.cit. Bd. 2. 14.p.
- ¹⁷ PARÁDI: Das Evidenzbüro.
- ¹⁸ Loc.cit.
- ¹⁹ PARÁDI: Grenzwachdienst der Ungarischen Königlichen Gendarmerie.
- ²⁰ PARÁDI: Die Grenzpolizei des Königreichs Ungarn.
- ²¹ PARÁDI: Die Grenzgendarmarie des Königreichs Ungarn der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.
- ²² PARÁDI: Aufgaben der Gendarmerie bei der Bewachung der Außengrenzen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.
- ²³ PARÁDI: Die Polizei in der ungarischen Grenzwa.
- ²⁴ PARÁDI: Die Ungarische Königliche Grenzpolizei.
- ²⁵ PARÁDI: Staatssicherheitliche Aufgaben der Grenzgendarmarie.
- ²⁶ PARÁDI: Die Ungarische Königliche Grenzpolizei, die fachliche Führungskörperschaft der ungarischen Grenzwa.
- ²⁷ PARÁDI: Grenzwachaufgaben der Ungarischen Königlichen Gendarmerie 1891-1914.
- ²⁸ PARÁDI: Das erste Grenzwach-Fachorgan des bürgerlichen ungarischen Staates, die Ungarische Königliche Grenzpolizei 1906-1914.

²⁹ PARÁDI: Das Evidenzbüro. : op.cit.

³⁰ RESS

³¹ DEÁK: Das Informationsnetz der Staatspolizei in Ungarn 1849-1867.

³² RESS : op.cit.

³³ Loc.cit.

³⁴ Loc.cit.

³⁵ Loc.cit.

³⁶ DEÁK: Die Staatspolizei und das Spitzelsystem in Ungarn in den bewegten Monaten eines Systemwechsels 1860-1861. ; DEÁK: Ein alter politischer Systemwechsel und die Staatspolizei.

³⁷ Die Themenbereiche des im letzten Quartal des Jahres 1871 angefertigten „Lagebildes“ waren: 1. Stand, Ziel und Tätigkeit der politischen Parteien; 2. Bewegungen der Minderheiten allgemein; 3. serbische Bewegung; 4. ruthenische Bewegung; 5. slawische Bewegungen; 6. rumänische Bewegung; 7. Grenzgebiet-Frage; 8. Zustand von Kroatien; 9. Republik-Agitationen; 10. Arbeitervereine; 11. katholischer Fall; 12. bemerkenswertere staatspolizeiliche Ereignisse.

RESS : op.cit.

³⁸ Loc.cit.

³⁹ ZACHAR

⁴⁰ SZAKÁLY : 13-19.p.

⁴¹ ZACHAR : op.cit.

⁴² Loc.cit.

⁴³ Loc.cit.

Zeichenerklärung:

Loc.cit. (Loco citato) = an zitierter Stelle

p (pagina) = seite

op.cit. (opus citatum) = im angeführten Werk

In der Studie verwendete Abkürzungen:

MONOGRAPHIEN

GALÁNTAI

— József GALÁNTAI: *A Habsburg-monarchia alkony. Osztrák-magyar dualizmus 1867-1918.* [Die Dämmerung der Habsburger Monarchie. Der Österreichisch-Ungarische Dualismus 1867-1918.] Budapest, 1985, Kossuth, 387 p. HU-ISBN 963 09 2589 3.

PILCH

— Jenő PILCH: *A hírszerzés és kémelhárítás története.* [Die Geschichte des Nachrichtendienstes und der Spionageabwehr.] Budapest, 1936, Franklin. Band I-III.

SZAKÁLY

— Sándor SZAKÁLY: *A magyar tábori csendőrség története 1938-1945.* [Die Geschichte der ungarischen Feldgendarmarie 1938-1945.] Budapest, 2000, Ister, 173 p. HU-ISBN 963 92 4324 8.

STUDIEN

- DEÁK: Államrendőrség és besúgóhálózat Magyarországon egy rendszerváltás fordultatos hónapjaiban 1860-1861. [Staatspolizei und Spitzelnetz in Ungarn in den bewegten Monaten eines Systemwechsels 1860-1861.]
- Ágnes DEÁK: Államrendőrség és besúgóhálózat Magyarországon egy rendszerváltás fordultatos hónapjaiban 1860-1861. [Staatspolizei und Spitzelnetz in Ungarn in den bewegten Monaten eines Systemwechsels 1860-1861.] *Századok*, [Jahrhunderte] 104. Jhg. (2006) Nr. 6. 1551-1574.p. HU-ISSN 0039-8098.
- DEÁK: Egy régi politikai rendszerváltás és az államrendőrség. [Ein alter politischer Systemwechsel und die Staatspolizei.]
- Ágnes DEÁK: Egy régi politikai rendszerváltás és az államrendőrség. [Ein alter politischer Systemwechsel und die Staatspolizei.] *Történelmi Szemle*, [Historische Rundschau] 50. Jhg. (2007) Nr. 3. 351-372.p. HU-ISSN 0040-9634.
- DEÁK: Államrendőrségi információs hálózat Magyarországon 1849-1867. [Informationsnetz der Staatspolizei in Ungarn 1849-1867.]
- Ágnes DEÁK: Államrendőrségi információs hálózat Magyarországon 1849-1867. [Informationsnetz der Staatspolizei in Ungarn 1849-1867.] 81-89.p. v.h. Ferenc CSÓKA (Redakt.): *Szakszolgálat Magyarországon, avagy tanulmányok a hírszerzés és titkos adatgyűjtés világából 1785-2011.* [Fachdienst in Ungarn, oder Studien aus der Welt des Kundschaftens und der geheimen Datensammlung 1785-2011.] Budapest, 2011, Fachdienst für Nationale Sicherheit. 497 p. HU-ISBN 978 963 08 3211 3.
- MEZEY
- Barna MEZEY: A kivételes hatalom. [Die Ausnahmeverfügungsgewalt.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Praesidii Ordinis*), Jhg. 4. (1994) Nr. 5. 4-6.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 29. September 1993 in Budapest auf der 5. Konferenz zum Thema „Krieg, Revolution, Trianon“ der Konferenzreihe der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.
- PARÁDI: A polgári magyar állam első határőrizeti szakszerve a Magyar Királyi Határrendőrség 1906-1914. [Die Ungarische Königliche Grenzpolizei, das erste Grenzwach-Fachorgan des bürgerlichen ungarischen Staates 1906-1914.]
- József PARÁDI: A polgári magyar állam első határőrizeti szakszerve a Magyar Királyi Határrendőrség 1906-1914. [Die Ungarische Königliche Grenzpolizei, das erste Grenzwach-Fachorgan des bürgerlichen ungarischen Staates 1906-1914.] *Hadtörténelmi Közlemények*, [Militärhistorische Veröffentlichungen] 101. Jhg. (1986) Nr. 3. 541-570.p. HU-ISSN 0017-6540.

Grenzwach-Fachorgan
des bürgerlichen un-
garischen Staates
1906-1914.]

PARÁDI: A Magyar Ki-
rályi Csendőrség határ-
őrizeti feladatai 1891-
1914. [Grenzwachauf-
gaben der Ungarischen
Königlichen Gendarme-
rie 1891-1914.]

PARÁDI: A Magyar Ki-
rályi Határrendőrség, a
magyar határőrizet szak-
mai vezető testülete.
[Die Ungarische Königli-
che Grenzpolizei - die
fachliche Leitung der un-
garischen Grenzwache.]

PARÁDI: A határszéli
csendőrség állambizton-
sági feladatai. [Staatssi-
cherheitsaufgaben der
Grenzgendarmarie.]

PARÁDI: A Magyar Ki-
rályi Határrendőrség.
[Die Ungarische Kö-
nigliche Grenzpolizei.]

— József PARÁDI: A Magyar Királyi Csendőrség határőrizeti feladatai 1891-1914. [Grenzwachaufgaben der Ungarischen Königlichen Gendarmerie 1891-1914.] *Hadtörténelmi Közlemények*, [Militärhistorische Veröffentlichungen] 103. Jhg. (1988) Nr. 1. 56-92.p. HU-ISSN 0017-6540.

— József PARÁDI: A Magyar Királyi Határrendőrség, a magyar határőrizet szakmai vezető testülete. [Die Ungarische Königliche Grenzpolizei - die fachliche Leitung der ungarischen Grenzwache.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Preasidii Ordinis*), 3. Jhg. (1993) Nr. 4. 21-50.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 29. September 1992 in Budapest auf der 4. Konferenz zum Thema „*Der Ordnungsschutz des dualistischen Ungarns*“ der Konferenzreihe der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.

— József PARÁDI: A határszéli csendőrség állambiztonsági feladatai. [Staatssicherheitsaufgaben der Grenzgendarmarie.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Preasidii Ordinis*), 11. Jhg. (2005) Nr. 14. 91-94.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete im Februar 2001 in Budapest auf der 1. Veranstaltung der Symposien der Sektion Geschichte der Gendarmerie der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.

— József PARÁDI: A Magyar Királyi Határrendőrség. [Die Ungarische Königliche Grenzpolizei.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Preasidii Ordinis*), 12. Jhg. (2007) Nr. 15. 139-159.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete im April 2004 in Budapest auf der Ver-

- anstellung (Mitwirkung des Wissenschaftlichen Rates der Polizei) Szemere-Gespräche auf den Symposien der Sektion Geschichte der Gendarmerie der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.
- PARÁDI: Rendőrség a magyar határőrizetben. [Die Polizei im ungarischen Grenzschutz.] — József PARÁDI: Rendőrség a magyar határőrizetben. [Die Polizei im ungarischen Grenzschutz.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Praesidii Ordinis*), 15. Jhg. (2008) Nr. 18.. 89-97.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 14. Oktober 2004 in Budapest auf der 18. Konferenz der wissenschaftlichen Konferenzreihe für Ordnungsschutzgeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere mit dem Titel „*Brachialgewaltaufgaben im Dienste der Prävention und der Friedenssicherung in Europa im 19.-20. Jahrhundert*“. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.
- PARÁDI: A Magyar Királyság határrendőrsége. [Die Grenzpolizei des Königreichs Ungarn.] — József PARÁDI: A Magyar Királyság határrendőrsége. [Die Grenzpolizei des Königreichs Ungarn.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Praesidii Ordinis*), 19. Jhg. (2010) Nr. 21. 101-116.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 5. Oktober 2007 in Budapest auf der 21. Konferenz der wissenschaftlichen Konferenzreihe für Ordnungsschutzgeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere mit dem Titel „*Die Entwicklung des Ordnungsschutzes im 19.-20. Jahrhundert*“ Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.
- PARÁDI: A Magyar Királyi Csendőrség határőrizeti szolgálata. [Der Grenzwachdienst der Ungarischen Königlichen Gendarmerie.] — József PARÁDI: A Magyar Királyi Csendőrség határőrizeti szolgálata. [Der Grenzwachdienst der Ungarischen Königlichen Gendarmerie.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Praesidii Ordinis*), 19. Jhg. (2010) Nr. 22. 77-91.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 10. Oktober 2008 in Budapest auf der 22. Konferenz der wissenschaftlichen Konferenzreihe für Ord-

nungsschutzgeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere mit dem Titel „*Die Auswirkungen der Systemwechsel von anderthalb Jahrhunderten auf unseren nationalen Ordnungsschutz*“. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.

PARÁDI: A csendőrség teendői az Osztrák-Magyar Monarchia Magyar Királysága külső határainak őrizetében. [Die Aufgaben der Gendarmerie bei der Bewachung der Außengrenzen des Königreichs Ungarn der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.]

— József PARÁDI: A csendőrség teendői az Osztrák-Magyar Monarchia Magyar Királysága külső határainak őrizetében. [Die Aufgaben der Gendarmerie bei der Bewachung der Außengrenzen des Königreichs Ungarn der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Praesidii Ordinis*), 21. Jhg. (2011) Nr. 24. 101-118.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 3. Dezember 2009 in Budapest auf der 24. Konferenz der wissenschaftlichen Konferenzreihe für Ordnungsschutzgeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere mit dem Titel „*Die Gendarmerie in Österreich-Ungarn, bzw. in Österreich und in Ungarn 1849-2005*“. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.

PARÁDI: Az Osztrák-Magyar Monarchia Magyar Királyságának határszéli csendőrsége. [Die Grenzgebietgendarmerie des Königreichs Ungarn der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.]

— József PARÁDI: Az Osztrák-Magyar Monarchia Magyar Királyságának határszéli csendőrsége. [Die Grenzgebietgendarmerie des Königreichs Ungarn der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Praesidii Ordinis*), 22. Jhg. (2012) Nr. 26. 81-104.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 11. November 2011 in Budapest auf der 26. Konferenz der wissenschaftlichen Konferenzreihe für Ordnungsschutzgeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere mit dem Titel „*Militarismus und Entmilitarisierung im Ordnungsschutz des ungarischen Staates des 19.-20. Jahrhunderts*.“ Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.

PARÁDI: Az Evidenzbüro. [Das Evidenzbüro.]

— József PARÁDI: Az Evidenzbüro. [Das Evidenzbüro.] 33-54.p. v.h. József BODA – József PARÁDI – F. Nándor SIMON (Redakt.): *A XIX-XX. századi magyar állam nemzetbiztonsági szervezetei*. [Die

Organisationen für Nationale Sicherheit des ungarischen Staates des 19.-20. Jahrhunderts.] Budapest, 2013, Fachdienst für Nationale Sicherheit. 358 p. HU-ISBN 978 963 08 5856 4. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 27. Oktober 2012 in Budapest auf der 27. Konferenz der wissenschaftlichen Konferenzreihe für Ordnungsschutzgeschichte des Fachdienstes für Nationale Sicherheit und der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere mit dem Titel „*Die Organisationen für Nationale Sicherheit des ungarischen Staates im 19. und 20. Jahrhundert*“. Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.

RESS

- Imre RESS: A kormányzati hírszolgálat átalakulása az Osztrák-Magyar Monarchiában a kiegyezés után 1867-1873. [Die Veränderungen des Nachrichtendienstes der Regierung in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach dem Ausgleich 1867-1873.] 93-124.p. v.h. Ferenc CSÓKA (Redakt.): *Szakszolgálat Magyarországon, avagy tanulmányok a hírszerzés és titkos adatgyűjtés világából 1785-2011*. [Fachdienst in Ungarn, oder Studien aus der Welt der Spionage und der geheimen Datenbeschaffung 1785-2011.] Budapest, 2011, Fachdienst für Nationale Sicherheit. 497 p. HU-ISBN 978 963 08 3211 3.

ZACHAR

- József ZACHAR: Az Osztrák-Magyar Monarchia örökös tartományainak rendvédelmi testületei. [Die Ordnungsschutzkörperschaften der ewigen Provinzen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.] *Rendvédelem-történeti Füzetek* [Ordnungsschutzhistorische Hefte] (*Acta Historiae Praesidii Ordinis*), 1. Jhg. (1991) Nr. 1. 17-29.p. HU-ISSN 1216-6774. Die frühere Fassung der Studie verlautete am 24. April 1990 in Budapest auf der 1. Konferenz der wissenschaftlichen Konferenzreihe für Ordnungsschutzgeschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Ungarische Ordnungsschutzgeschichte Bertalan Szemere mit dem Titel „*Die Beziehungen zwischen den ungarischen Ordnungsschutzkörperschaften und den Organisationen der Kommunen 1848-1945*.“ Die veröffentlichte Studie ist die verbesserte, erweiterte und überarbeitete Fassung des Vortrags.

GESETZE

- 1867/Art. 12 — 1867/Art. 12. über die bestehenden gemeinsamen Interessenverhältnisse der Länder der ungarischen Krone und der anderen unter der Herrschaft seiner Hoheit stehenden Länder sowie über deren Handhabung.
- 1912/Art. 63 — 1912/Art. 63. über die Ausnahmeverfügungen im Kriegsfall.

In der Studie verwendete technische Abkürzungen:

Jhg.	=	Jahrgang
v.h.	=	von hier
p. (pagina)	=	Seitenzahl
Nr.	=	Nummer
Redakt..	=	Redakteur
G. (Artikel)	=	Gesetz (Art.)

Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1

Die Leiter des Evidenzbüros.

Anlage 2

Prinzipielle Skizze des Evidenzbüros.

Anlage 3

Dislokation der Führungs-Organisationseinheiten des evidenzbüros.

Anlage I

Leiter des Evidenzbüros

- Major Anton Ritter von KALIK, **1850-1864***
- Oberst Georg Ritter von KEES, **1864-1866**
- Oberst Josef PELIKAN von Plauenwald, **1866-1869**
- Oberstleutnant Franz WEIKHARD, **1869-1870**
- Oberst Ludwig EDLER von Cornaro, **1870-1871**
- Oberst Rudolf Ritter von HOFFINGEN, **1871-1876**
- Oberst Adolf Ritter von LEDDIHN, **1876-1879**
- Oberst Karl Freiherr von RIPP, **1879-1882**
- Oberst Hugo Ritter BILIMEK von Waissolm, **1882-1886**
- Oberst Edmund Ritter MAYER von Wallerstein und Marnegg, **1886-1892**
- Oberstleutnant Emil Freiherr WOINOVICH von Belobreska, **1892-1896**
- Oberstleutnant Desiderius KOLOSVARY de Kolosvar, **1896-1898**
- Oberst Arthur Freiherr GIESL von Gieslingen, **1898-1903**
- Oberst Eugen HORDLICZKA, **1903-1909**
- Oberst August URBANSKI von Ostrymiecz, **1909-1914**
- Oberst Oskar von HRANILOVIC-CVETASSIN, **1914-1917**
- Oberst Maximilian RONGE, **1917-1919**
- Stellvertretender Chef von 1908-1912:*
- Oberst Alfred REDL, **1913** als Doppelspion enttarnt

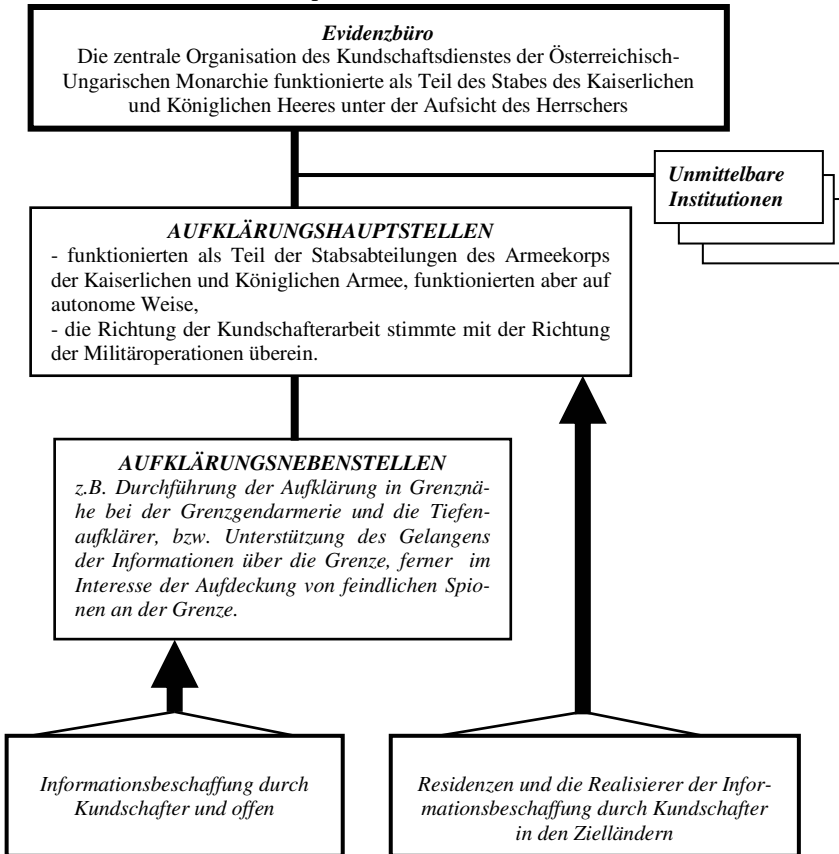
Bei den Namen der in der Namensliste vorkommenden Personen stehen die Dienstgrade, die sie hatten, als sie an die Spitze der Organisation gerieten.

* Jenő PILCH: In seinem 1936 in Budapest vom Franklin Verlag veröffentlichten dreibändigen Werk *Die Geschichte des Nachrichtendienstes und der Spionage* erscheint der erste Leiter des Evidenzbüros mit seinem ungarischen Namen Antal KALIK.

Quelle ! - Verena MORITZ - Hannes LEIDINGER - Gerhard Jagschitz: *Im Zentrum der Macht. Die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge*. Wien, 2007, Residenz-Verlag. A-ISBN 978 370 17 3038 4.

- Albert PETHÖ: *Agenten für den Doppeladler. Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg*. Graz, 1998, Leopold Stocker Verlag. A-ISBN 370 20 0830 6.

Prinzipielle Skizze des Evidenzbüros.



Quelle ! - József GALÁNTAI: *A Habsburg-monarchia alkonya. Osztrák-Magyar dualizmus 1867-1918.* [Die Dämmerung der Habsburgermonarchie. Der Österreichisch-Ungarische Dualismus 1867-1918.] Budapest, 1985, Kossuth. HU-ISBN 963 09 2589 3.

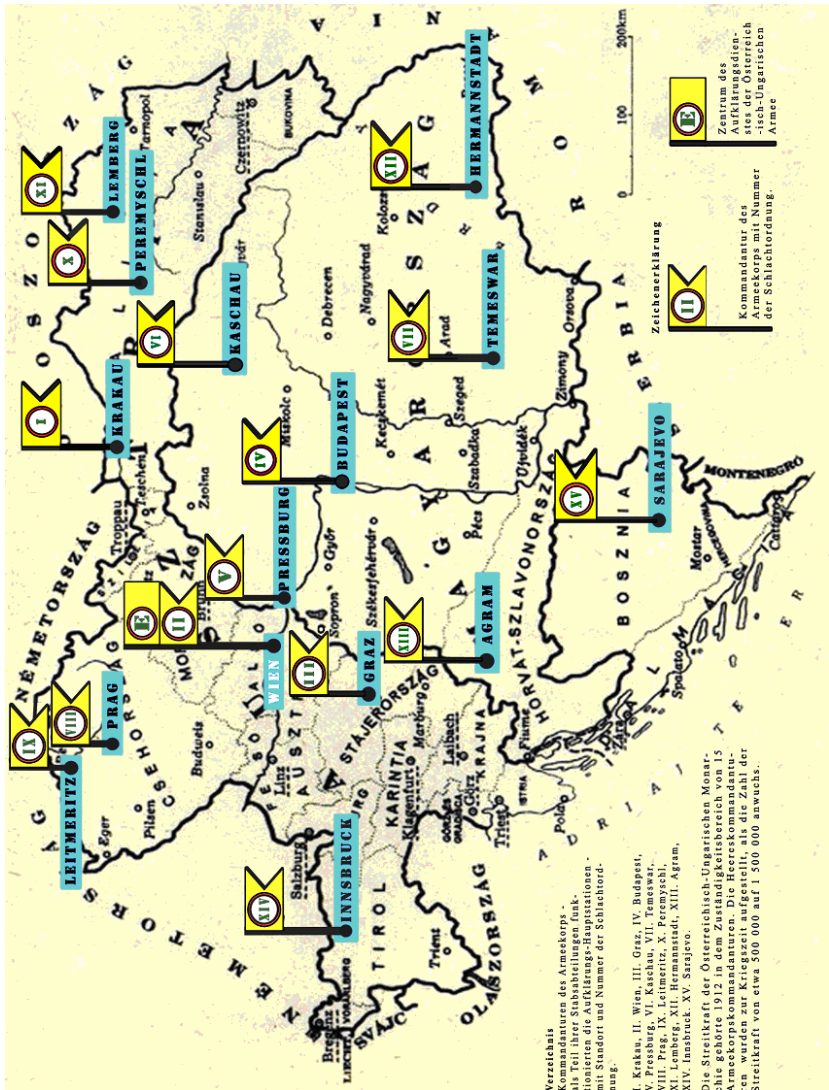
- Jenő PILCH: *A hírszerzés és kémelhárítás története.* [Geschichte des Kundschafsdienstes und der Spionageabwehr.] Budapest, 1936, Franklin. Bd. 1-3.

- *Utastítás a Magyar Királyi Csendőrség számára.* [Anordnungen für die Ungarische Königliche Gendarmerie.] Budapest, 1912, Geheime Anhänge.

Die prinzipielle Skizze erschien erstmalig in:

- József PARÁDI: *Csendőrség a határőrizetben.* [Die Gendarmerie im Grenzschutz.] Budapest, 2003, Tipico Design. 186 p. HU-ISBN 963 76 2331 0. /*Rendvédelem a határokon a XIX-XX. században, 2./* [Ordnungsschutz an den Grenzen im 19. und 20. Jahrhundert, 2.]

Dislokation der Führungs-Organisationseinheiten des evidenzbüros.



Quelle ! GALÁNTAI: A Habsburg-monarchia alkonya. Osztrák-Magyar dualizmus 1867-1918. [Die Dämmerung der Habsburgermonarchie. Der Österreichisch-Ungarische Dualismus 1867-1918.] Budapest, 1985, Kossuth. HU-ISBN 963 09 2589 3. 100-110.p.

